



GEMEINDE DÄLLIKON

Entlassung aus dem kommunalen Inventar der möglichen Schutzobjekte (Objekt Nr. 17), Mühlestrasse 9, 8108 Dällikon

Mit Beschluss Nr. 204 vom 14. Dezember 2021 hat der Gemeinderat Dällikon das Gebäude Vers.-Nr. 134, Grundstück Kat.-Nr. 2815, Mühlestrasse 9 in 8108 Dällikon, aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Objekte entlassen.

Auflage:

Der Gemeinderatsbeschluss und das Gutachten liegen ab dem 31. Dezember 2021 während 30 Tagen und den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Dällikon, Abteilung Bau + Umwelt, Schulstrasse 5 in Dällikon zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, ab Publikationsdatum, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Dällikon